

Förderraten Erasmus+ (gemäß NA DAAD, 12.06.2026)

Förderraten für die Mobilität (Aufruf 2024, 2025 und 2026)

Studierendenmobilität zum Auslandsstudium und -praktikum

Ländergruppe	Zielland	Förderbeitrag für Studierende je Monat
Ländergruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden inkl. Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat) und 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	600 EUR
Ländergruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	540 EUR
Ländergruppe 3 Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten Durch Entscheid der deutschen NA 2024 sind die Förderraten für Ländergruppe 2 und 3 vereinheitlicht.	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	540 EUR
-	Nicht assoziierte Partnerländer aus den Regionen 1-12 (2024) / 1-3 und 5-12 (2025, 2026)	700 EUR

Aufstockungsbeträge (top-ups)

für Praktika-Aufenthalte: 150 EUR / Monat

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: 250 EUR / Monat

* [↗ Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung](#)

Personalmobilität zu Unterrichts- und Lehrzwecken sowie Fort- und Weiterbildung (Stückkosten für Aufenthaltstage)

Zielland	Förderbetrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität	Förderbetrag (Kosten je Einheit) vom 15. – 60. Tag der Aktivität
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden inkl. Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat) und 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	180 EUR / Tag	126 EUR
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR / Tag	112 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR / Tag	98 EUR
Nicht assoziierte Partnerländer aus den Regionen 1-12 (2024) / 1-3 und 5-12 (2025, 2026)	190 EUR / Tag	133 EUR

Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt

Aufruf 2025 und 2026

Welche Personengruppen erhalten Fahrtkosten?

1. KA131 (inkl. KA131 International inkl. Region 13 und 14)
alle SM- und ST-Mobilitäten
2. KA171 (Regionen 1-12)
alle SM- und ST-Mobilitäten

Reisedistanz	Standardreise	Umweltfreundliches Reisen
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Welche Personengruppen erhalten keine Fahrtkosten?

./.

Reisetage

Für Reisen mit Standardverkehrsmitteln sind bis zu zwei Reisetage (0-2) und für grüne Reisen bis zu sechs Reisetage (0-6 Tage) zu finanzieren. Für grünes Reisen gilt ferner, dass der Bedarf durch die Teilnehmenden mit einer ehrenwörtlichen Erklärung zu dokumentieren ist.

Grundsätzlich muss über die Gewährung von Reisetagen auf Grundlage des Bedarfes der Teilnehmenden entschieden werden. Eine pauschale Verneinung von Bedarfen bzw. Reisetagen ist nicht möglich. Weitere Infos finden Sie in der Mitteilung [↗](#)

[NA EU 2025 002 KA131 Reisetage Reisekostenpauschale](#).

Im Aufruf **2024** sind für **alle Teilnehmenden** (SM und ST, inkl. KA131 International und Regionen 13 und 14) Reisetage nach Bedarf und Notwendigkeit allgemein verpflichtend zu fördern.

Seit Aufruf **2025** sind für **alle Teilnehmenden** (SM und ST, inkl. KA131 International und Regionen 13 und 14) Fahrtkosten (*travel support*) und Reisetage nach Bedarf und Notwendigkeit allgemein parallel verpflichtend zu fördern.

Studierendenmobilität zum Auslandsstudium und -praktikum

Mobilitätsrichtung	Wie- viel?	Mögliche Aufstockungsbeträge (top-ups)
Outgoing-Studierende in Partnerländern der Regionen 1-12 (2024) / 1-3 und 5-12 (2025, 2026)	700 EUR / Monat	<ul style="list-style-type: none">für Langzeitaufenthalte von Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen: 250 EUR / Monatder Aufstockungsbetrag zur individuellen Unterstützung von Langzeitpraktika in Höhe von 150 EUR / Monat gilt nur bei Mobilität in Partnerländer der Regionen 13 und 14.

Achtung: Ab dem Aufruf 2025 sind keine Mobilitäten (Outgoing SM- und ST-Mobilitäten) mit Russland und Belarus über KA131 International förderfähig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der NA-Mitteilung 025/2024 im Downloadcenter des INA-Portals.

Förderraten für Blended Short Term Mobilities

Förderraten für Blended Short Term Mobilities: Studierende, Graduierte und Promovierende, die im Rahmen einer Studierendenmobilität gefördert werden.

Mobilitäts- dauer	Förderbetrag	Mögliche Aufstockungsbeträge (top-ups)
1. – 14. Tag	Im Aufruf 2026, 2025, 2024: 79 EUR / Tag	Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: 100 EUR einmalig
15. – 30. Tag	Im Aufruf 2026, 2025, 2024: 56 EUR / Tag	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: 150 EUR einmalig

Der Aufstockungsbetrag für Langzeitpraktika in Höhe von 150 EUR gilt in diesem Fall nicht.

Die Förderraten für die physische Mobilitätsphase eines BIPs erhalten Geförderten von der jeweiligen entsendenden Hochschule.

An einem BIP können nur lernende Teilnehmende (SMS- und STT-Mobilitäten) im Rahmen von einer Short Term Blended Mobility gefördert werden. Die koordinierende Hochschule beantragt Hochschulen Mittel für die Organisation und Durchführung des BIP (BIP-OS-Mittel). Diese werden seit dem Aufruf 2024 fortan für minimal 10 und max. 20 Teilnehmende gezahlt und liegen bei 400 Euro pro Teilnehmendem.

Finanzielle Zusatzförderung über Realkostenantrag

Teilnehmende haben bei Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen die Möglichkeit, über eine separate Antragstellung („Realkostenantrag“) die Bezuschussung zusätzlich entstehender Kosten während der Auslandsmobilität von in der Regel bis zu 15.000 EUR pro Semester /30.000 EUR pro Studienjahr zu beantragen:

- Teilnehmende mit einem GdB von 20 oder mehr
- oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht
- oder einer chronischen Erkrankung (körperlich oder psychisch).

Sowie

- Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen

Weitere Informationen finden Sie hier: [↗ Erasmus+ Inklusion und Vielfalt](#)

Aufstockungsbeträge (top-ups) für Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen

Anhand nationaler Daten haben wir als Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit in Deutschland (NA DAAD) weniger mobile Studierendengruppen identifiziert, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf zur Realisierung einer Auslandsmobilität auf Grund organisatorischer und finanzieller Barrieren haben ([↗ siehe Inklusion und Vielfalt in der Mobilität von Einzelpersonen](#)). Studierende mit geringeren Chancen erhalten im Rahmen einer Langzeitmobilität 250 Euro zusätzlich zu ihrem Erasmus-Zuschuss pro Monat (für Langzeitaufenthalte).

Studierende mit geringeren Chancen erhalten für Blended Short Term Mobilities einmalig 100 EUR bei Aufenthalten bis zu 14 Tagen bzw. 150 EUR bei Aufenthalten ab 15 Tagen.